

03.05.02

Fz

Unterrichtung

durch das
Bundesministerium der Finanzen

Haushaltsführung 2002

**Unterrichtung über eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 1226
Titel 526 44**

"Planungskosten für Baumaßnahmen im Parlamentsviertel"

Der Parlamentarische Staatssekretär
beim
Bundesminister der Finanzen
Karl Diller MdB
II B 4 - VE 011 - 6/02

Berlin, den 30. April 2002

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Bürgermeister
Klaus Wowereit

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen seine Einwilligung nach Art. 112 GG in Verbindung mit § 37 Abs. 1 S. 2 Bundeshaushaltsordnung (BHO) in eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2002 bei Kapitel 1226 Titel 526 44 „Planungskosten für Baumaßnahmen im Parlamentsviertel“ bis zur Höhe von 12.800 T€ erteilt hat.

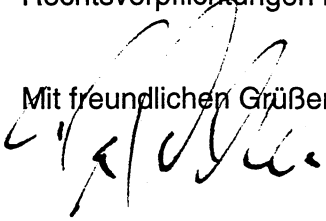
Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen, die der Bund mit dem Abschluss von Honorarverträgen mit Freiberuflern eingegangen ist. Sie wird als Vorgriff nach § 37 Abs. 6 Satz 1 BHO behandelt.

Das Bedürfnis für die überplanmäßige Ausgabe ist unvorhergesehen, weil bei der Haushaltsaufstellung nicht erkennbar war, welche Folgen die verlängerten Bauzeiten für die Baumaßnahmen und Infrastrukturmaßnahmen sowie die Kostensteigerungen auf die Honorarforderungen der freiberuflich Tätigen im Jahr 2002 haben werden.

...

Das Bedürfnis für die überplanmäßige Ausgabe ist auch unabweisbar, weil es sich um Rechtsverpflichtungen handelt und ein Zurückstellen der Ausgabe ausgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Müller', written over the text 'Mit freundlichen Grüßen'.